

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48839

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

(S. 146 ff.), wodurch Theodulf als noch in spätantiker Tradition stehender Stilist erscheint. Leider hat die Verfasserin darauf verzichtet, eine Bestimmung der direkten Vorlagen zu versuchen; dazu hätte auch die ausgesparte Schrift *De spiritu sancto* herangezogen werden können. Und diese Beobachtungen über die Vorlagen zusammen mit den herausgearbeiteten stilistischen Merkmalen hätten vielleicht bei der Behandlung der *Libri Carolini* die Verfasserfrage klären helfen können. Hier folgt die Verfasserin zum größten Teil der Argumentation von A. FREEMAN mit der Abweichung, daß sie für die Endredaktion der Schrift mit L. WALLACH eine Mitarbeit Alkuins für möglich hält. Mit dieser sehr abgewogenen Konsequenz aus der Kontroverse über die Verfasserschaft an der *Libri Carolini* wäre demnach eine dritte Prosaschrift Theodulfs erhalten, was im vorliegenden Buch nicht immer deutlich wird (vgl. S. 146 mit S. 216). Sein Titel nimmt ein Zitat aus den *Libri Carolini* auf (II,27) und stellt damit diesen Satz als Theodulfs eigene Zusammenfassung seiner Ansicht von der Stellung seiner Zeit und seiner Werke in der Heilsgeschichte hin.

In einem Exkurs sind so viele Übereinstimmungen zwischen den Diözesanstatuten Theodulfs und den *Canones* der Synode von Chalon 813 zusammengestellt, daß die wesentliche Mitwirkung des Bischofs von Orléans an der Abfassung dieser Sätze als gesichert erscheint. Damit zeigt sich, daß er, dessen Tätigkeit als Hoftheologe mit der Polemik im Bilderstreit begann, der später die Bemühungen Karls des Großen um einen besseren Bibeltext in mehreren Anläufen unterstützte, dann für die Auseinandersetzungen über das Filioque und für die Lehre von der Taufe Material bereitstellte, bis zuletzt mit den Reformbestrebungen Karls des Großen aufs engste verbunden war.

Wilfried HARTMANN, München

Ursula PENNDORF, *Das Problem der »Reichseinheitsidee« nach der Teilung von Verdun (843). Untersuchungen zu den späten Karolingern*, München (Arbeo-Gesellschaft) 1974, 204 S. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 20).

In dieser von Heinz LÖWE betreuten Tübinger Diss. versucht die Vf. auf breiter Quellengrundlage der literarischen Überlieferung des 9. Jh. die Beantwortung der Frage, »ob und wie die Vorstellung vom einheitlichen Reich . . . den Teilungsakt von 843 überlebt hat« (S. 3) und knüpft damit an die Arbeit von R. FAULHABER (*Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun*, Berlin 1931) an. Gestützt auf die umfangreiche Spezialliteratur arbeitet P. die unterschiedliche Entwicklung in den Teilreichen übersichtlich heraus.

Im Mittelreich hält Lothar I. an der Idee der Reichseinheit aus verständlichen Gründen auch über den Teilungsvertrag von 843 hinaus bis zu seinem Tod (855) fest; die nach dem Tod Ludwigs d. Fr. (840) wiederaufgenommene Doppelzählung der Herrschaftsjahre *imperii in Italia et in Francia* in seinen Urkunden macht dies deutlich. Die Beurteilung der literarischen Zeugnisse ist problematischer. Dem Iren Sedulius Scottus, der zu aktuellen politischen Fragen keine Stellung nahm, waren die Ge-

danken zur Reichseinheit fremd, von der Sache her verfolgte er zudem in seinen Schriften (840–858) andere Absichten. Regino von Prüm (†915) hatte zwar die Vereinigung des Gesamtreiches unter Karl III. 885 miterlebt, seine Auffassung von der Reichseinheit blieb letztlich von der »deutlich erkennbaren negativen Einstellung zum zeitgenössischen Kaisertum« (S. 179) geprägt. Breiten Raum nimmt die Darstellung des Problems im westfränkischen Reich ein (S. 30–140), wobei zunächst die Einheitsbestrebungen Karls d. Kahlen im Vordergrund stehen. Die Vf. kommt dabei zu dem Schluß, daß diese erst nach der Erlangung der Kaiserkrone (875 Dez. 26) zu erkennen seien. Die ausschließliche Gleichsetzung zwischen imperialen Bestrebungen und Wiederherstellung der Reichseinheit (S. 30–4) bleiben für die Bewertung der Erhebung Karls d. K. zum König von Lothringen (869) im Sinne einer Vereinigung von Teilreichen wenig befriedigend. Einen besseren Einblick in die Realität des Einheitsgedankens gestattet das umfangreiche Werk Hinkmars von Reims (†882). Nach der ersten Berührung mit dem Einheitsgedanken in den 20er Jahren am Hof Ludwig d. Fr. entwickelt der Metropolit in Ablehnung des gewaltsamen politischen Einigungsversuches Ludwigs d. »Deutschen« 858/9 mit Westfranken den Gedanken »einer die Grenzen der *regna* übergreifenden Einheit der fränkischen Kirche« (S. 180). Diese Konzeption wurde zwar im Gegenzug von Ludwig »d. Dt.« (Worms 859 Juni 4) unterlaufen, stellte aber weiterhin sowohl für die Einmischung in die Eheaffäre Lothars II. (ab 860) als auch bei der Krönung Karls d. K. zum König von Lothringen (869) die Legitimation dar. Schon sechs Jahre später (875/6) ist ein deutlicher Wandel in der Haltung Hinkmars zu erkennen, den die Vf. mit der Kritik sowohl an der Kaiserpolitik Karls d. K. (S. 68–73) als auch an dessen Ostpolitik (S. 73–77) erklärt. Ergänzend dazu ist anzumerken, daß die Ursache dieses Wandels sicher auch im persönlichen Bereich zu suchen ist: Übergehung Hinkmars bei der Besetzung des Vikariats für das gesamtfränkische Reich durch dessen Suffragan Ansegis v. Sens; Verzicht auf die Dienste Hinkmars während beider Romfahrten Karls und w. m. Durch den Tod des Kaisers (877 Okt. 8) war die Idee der Reichseinheit der Realität gewichen; das westfränkische Teilreich war auf den alten Bestand zurückgeworfen. Es für die Nachfolger Karls d. K. zu erhalten, blieb das Hauptanliegen Hinkmars. Diese politische Realität kennzeichnet auch einen Teil der übrigen Literatur des westfränkischen Reiches (S. 90–140): Für Lupus von Ferrières († nach 862), der selbst vielfältige Kontakte zu den übrigen Teilreichen unterhielt, »existierte . . . die Vorstellung einer politischen Einheit des fränkischen Reiches nicht« (S. 92), ebenso wie für Audrad von Sens, für den »das Problem der Reichseinheit nicht mehr im Zentrum stand« (S. 108). Nebenbei präzisiert die Vf. die Abfassungszeit des »Liber revelationum« in das Jahr 854 (S. 110–116). Entscheidend betont wird der Einheitsgedanke in der »Visio Karoli III.«, die als »Propagandaschrift« westfränkischer Politiker – von der Vf. zeitlich um 900 angesetzt (S. 137–39) – die Kaiserkandidatur Ludwigs v. d. Provence unterstützen soll. Ein recht unterschiedliches Bild ergibt sich im ostfränkischen Reich (S. 141–74). Auffällig ist hier das deutliche Interesse an der Reichseinheitsidee gegen Ende der Regierungszeit Karls III., während sich für die Zeit Ludwigs »d. Dt.« und Ludwigs d. Jg. aufgrund der Quellenlage keine präzise Aussage machen läßt. Die Praxis (858/9, 875/6, 879/80) macht aber deutlich, daß ein Herrschaftsrecht über den Westen durchaus im Bereich des Möglichen lag. An literarischen Zeugnissen sind neben

den sächsischen Hagiographen (S. 141–47) behandelt: Notker Balbulus († 912) (S. 149–58) wie auch der Poeta Saxo (S. 158–65), die durch die historisierende Rückschau auf die vergangene Größe des Reiches unter Karl d. Gr. dem Reichseinheitsgedanken verbunden sind. Es kann kaum Zweifel darüber bestehen, daß sie die Einheit durch die ostfr. Herrscher (Karl III., Arnulf) erfüllt sehen wollten. Abgeschlossen wird die Arbeit durch Zeugnisse für die imperialen Zielsetzungen in der nächsten Umgebung Ludwigs d. Kindes (S. 166–74) und einen Ausblick auf das *regnum Italiae* (S. 175–78).

Wenngleich man sich eine Aussage auch zu den für dieses Thema unterschiedlich zu bewertenden literarischen Gattungen gewünscht hätte, bleibt es dennoch das besondere Verdienst der Untersuchung von Ursula PENNDORF, den Auflösungsprozeß des karolingischen Reiches in den literarischen Äußerungen aufgezeigt und damit einen wesentlichen Beitrag zum inneren Verständnis dieser Zeit geliefert zu haben.

Das ausführliche Literaturverzeichnis ist zu ergänzen: Eugen EWIG, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe f. Max BRAUBACH, Münster 1964, S. 99–140; Walter SCHLESINGER, Zur Erhebung Karls des Kahlen zum König von Lothringen 869 in Metz, in: Landschaft und Geschichte. Festschrift f. Franz PETRI, Bonn 1970, S. 454–75, wiederabgedruckt in: Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit, Darmstadt 1975 (Wege der Forschung 247) S. 287–324. Berichtigt werden muß: Die Professio Hinkmars (S. 36 Anm. 249) ist in der Edition von Ernst PERELS, MGH Epp. 8/1, S. 1 zu benutzen, ebenso wie die beiden Hinkmarbriefe (S. 47 Anm. 330) ebd. S. 60 und 62.

Thomas GROSS, Gießen

Georg JENAL, Erzbischof Anno II. von Köln (1056–1075) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert, 2 vol., Stuttgart (Hiersemann) 1974, 427 p. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters. Bd. 8).

Fils d'un petit noble souabe, né vers 1010, Annon reçoit une formation cléricale et intellectuelle au chapitre de Bamberg. Ayant passé l'âge de vingt ans, il complète son instruction à l'école cathédrale de Paderborn, puis revient environ cinq ans plus tard à Bamberg où il est écolâtre. L'entrée au chapitre atteste de ses qualités, car elle est normalement réservée aux plus nobles et aux plus éminents, la valeur intellectuelle compensant ici ce qu'avait de modeste l'origine paternelle d'Annon. Ce dernier est près de la quarantaine, quand il entre à la chapelle royale sous le règne de Henri III. Il est un homme expérimenté et bien en cour quand il est appelé par son roi à occuper le siège archiépiscopal de Cologne le 11 février 1056, devenant par là même l'archichancelier d'Empire pour l'Italie.

Peu de temps après la mort de Henri III, survenue en octobre de la même année, Annon se préoccupe avec quelques grands de Lotharingie d'assurer dans ce pays la défense de l'Empire, tombé aux mains d'une femme et d'un enfant de six ans. Mais Annon demeure en arrière. Il prend sans doute de plus en plus d'ascendant et son goût